wefox

Versicherungsnehmer:

Name:

Adresse:

Geburtsdatum: Firmenbuchnummer:

Telefonnummer: E-Mail:

Notiz:

Vollmacht für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Ich (wir) bevollmächtige(n) hiermit

(im Folgenden kurz "Versicherungsmakler" genannt)

im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu meiner (unserer) umfassenden Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner (unserer) Interessen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler auf Grundlage der Gewerbeberechtigung befugt ist, so insbesondere auch zur Vertretung und Interessenwahrnehmung im Rahmen des Abschlusses und der laufenden Betreuung von Bausparverträgen. Ferner umfasst diese Vollmacht das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten. Die Bevollmächtigung gilt insbesondere gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Versicherungs- und Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen und sonstigen Rechtsträgern.

Insbesondere ist der Versicherungsmakler berechtigt, in Aktenunterlagen, Protokolle, Gutachten, Krankengeschichten und Urteile Einsicht zu nehmen und daraus Kopien anzufertigen, rechtsverbindlich für mich (uns) Vertragserklärungen abzugeben, insbesondere Kündigungen und Vertragsabschlüsse vorzunehmen, Vergleiche abzuschließen, Zustellungen sowie Versicherungs- und sonstige Urkunden entgegenzunehmen, Ab-, An- und Ummeldungen von Kfz durchzuführen, sämtliche Versicherungsverträge anzufordern, zu überprüfen und sämtliche Verhandlungen mit Versicherern durchzuführen, jegliche Schäden mit Versicherern abzuwickeln und auch bestehende Vollmachten sowie Verträge mit anderen Versicherungsmaklern zu kündigen.

Ich (wir) bevollmächtige(n) den Versicherungsmakler weiters ausdrücklich zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insbesondere zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation.

Der Versicherungsmakler ist weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, vor allem von Schriftformvereinbarungen iSd § 5a Abs 2 und § 15a Abs 2 VersVG berechtigt.

Der Versicherungsmakler wird bevollmächtigt den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Der Versicherungsmakler ist berechtigt, zur Durchführung der oben genannten Agenden Stellvertreter und Unterbevollmächtigte seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu bestellen. Diese Bevollmächtigung geht jeweils auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Kunden als Vollmachtgeber oder durch Zurücklegung durch den bevollmächtigten Versicherungsmakler.

Mit der Erteilung dieser Vollmacht widerrufe(n) ich (wir) jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten. Eine Kopie dieser Maklervollmacht wurde mir (uns) ausgehändigt und wird von mir (uns) akzeptiert.

, 25.09.2026

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Hinweis für Versicherungsunternehmen:

Für die Verarbeitung von Daten des Kunden durch den Versicherungsmakler liegt iSd § 4 Abs 2 Code of Conduct (CoC) der Rechtfertigungsgrund der Vertragserfüllung durch den Versicherungsmakler vor.

Für die Übermittlung von Gesundheitsdaten besteht eine gesetzliche Ermächtigung zur Weitergabe der Daten vom Versicherungsunternehmen an den zu seiner Vertretung in Versicherungsangelegenheiten bevollmächtigten Versicherungsmakler in § 11a Abs 1 iVm § 11c Abs 1 Z 5 VersVG (vgl § 5 Abs 3 CoC). Eine besondere Vollmacht für die Übermittlung von Daten vom Versicherungsunternehmen an den Versicherungsmakler ist daher nicht erforderlich.

Stand 05/2024